



Stützpunktaufgaben

Handlungskompetenz

AdF einer Stützpunktfeuerwehr sind befähigt, ihre besonderen Aufgaben im Ergänzungseinsatz, insbesondere im Zusammenhang mit technischer Hilfeleistung, Grossbrandbekämpfung, Hubrettungsfahrzeugen, Grosslüftern, Wassertransporten, Naturereignissen, Tunnel-Einsätzen usw., auszuführen.

Zulassungsbedingungen

- AdF einer Stützpunktfeuerwehr

Kursdauer

1 Tag

Rhythmus

1 x jährlich

Teilnehmerzahl

max. 48

Kursort

Wird zu gegebenem Zeitpunkt bestimmt

Bemerkungen

- Es gelten die allgemeinen Kursbestimmungen